RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/8093
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: post-stelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

4. November 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer dagmar.rhein@mastd.rlp.de	06131/16-2415

38. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 29. Oktober 2025
hier: TOP 5
Monitoring zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/7986

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 38. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 29. Oktober 2025 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus wurde um eine Übersicht der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in den Bundesländern, gegebenenfalls im Vergleich mit Rheinland-Pfalz, gebeten.

Ich berichte daher wie folgt:

Alle öffentlichen und privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich über mindestens 20 zu zählende Arbeitsplätze im Sinne der §§ 156 ff. des Neunten Buches Sozialgesetzbuch verfügen, sind beschäftigungspflichtig.

Das heißt, es besteht nach § 154 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch die Pflicht, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dabei werden neben schwerbehinderten Menschen auch ihnen nach § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch gleichgestellte behinderte Menschen und sonstige anrechnungsfähige Personen berücksichtigt. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen eine Anzeige über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht bei der für den Hauptsitz örtlich zuständigen Agentur für Arbeit abgeben. Diese verarbeitet die Daten aus dem Anzeigeverfahren in den Statistiken „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)“.

Die aktuellsten Daten liegen für das Jahr 2023 vor. Die Daten für das Jahr 2024 werden am 31. März 2026 veröffentlicht.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Ist-Quoten für die Länder und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt wieder. Die Ist-Quote entspricht der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote aus dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (Anteil der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze an allen zu zählenden Arbeitsplätzen).

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 60 und mehr zu zählenden Arbeitsplätzen kann hierüber beurteilt werden, inwieweit die Beschäftigungspflicht erfüllt wird. Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit weniger als 60 zu zählenden Arbeitsplätzen gelten andere Regelungen zur Beschäftigungspflicht, sodass anhand der Ist-Quote für diese keine Aussagen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht getroffen werden können.

Bundesland	**Ist-Quote**
Baden-Württemberg	3,9
Bayern	4,5
Berlin	4,6
Brandenburg	3,9
Bremen	4,1
Hamburg	4,0
Hessen	4,7
Mecklenburg-Vorpommern	4,9
Niedersachen	4,2
Nordrhein-Westfalen	4,9

Rheinland-Pfalz	**4,0**
Saarland	4,3
Sachsen-Anhalt	3,4
Sachsen	4,0
Schleswig-Holstein	4,2
Thüringen	4,3
Deutschland	4,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)“

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall

647

Mainz, den 9. Oktober 2025
Bearbeiterin: Katrin Meuthen
☏ 06131 16-5040

S p r e c h v e r m e r k

38. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 29. Oktober 2025
hier: TOP 5
Monitoring zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/7986

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft, ist ein zentrales Anliegen rheinland-pfälzischer Sozialpolitik.

Menschen mit Behinderungen wollen das, was wir uns alle wünschen: gleiche Rechte und gleiche Chancen. Sie wollen in der Mitte unserer Gesellschaft leben, in einer Gesellschaft ohne Barrieren, ohne Diskriminierung, ohne Ausgrenzung. Mit dem Recht, eine gute Bildung zu bekommen, sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen zu bewegen, ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen, Arbeit zu finden.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht verhandelbar, Bund und Länder haben sich mit der Ratifizierung der Konvention dazu verpflichtet. Die rheinland-pfälzische Sozialpolitik tut viel dafür, Rheinland-Pfalz auf dem Weg der Inklusion Schritt für Schritt voran zu bringen. Unser Ziel ist es: Alle Menschen - egal ob mit oder ohne Behinderung sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können.
Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“. Es geht also nicht darum, dass sich der oder die Einzelne anpassen muss, um teilhaben und selbst gestalten zu

können. Es geht darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet, dass Vielfalt unser selbstverständliches Leitbild wird. Es geht um eine tolerante Gesellschaft, in der alle mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen wertvoll sind.

Rheinland-Pfalz bekennt sich zur UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Entsprechend hat die Ampelkoalition in Rheinland-Pfalz die Errichtung einer unabhängigen Monitoringstelle nach der UN-Behindertenrechtskonvention als Ziel im Koalitionsvertrag festgehalten und erfüllt damit den Auftrag aus § 18 des Landesinklusionsgesetzes.

In Deutschland erfüllt das Deutsche Institut für Menschenrechte als die von den Vereinten Nationen akkreditierte Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands die Voraussetzungen nach den Pariser Prinzipien für Nationale Menschenrechtsinstitutionen. Die dort angesiedelte Monitoring-Stelle hat sich auf Bundesebene seit dem Jahr 2009 zur maßgeblichen Kompetenzstelle für Umsetzungsfragen der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland entwickelt. Gemäß ihrem Auftrag ist sie in ihrer Tätigkeit ausschließlich der UN-Behindertenrechtskonvention unterworfen und arbeitet unabhängig von den Interessen staatlicher Stellen oder nichtstaatlicher Dritter.

Die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von allen staatlichen Stellen mit Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen, Aufhebung von ausgrenzenden Sonderwelten in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Bildung und die Umsetzung des Rechts auf vollumfängliche Teilhabe an und in der Gesellschaft ist dabei das zentrale Anliegen des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Als Landesregierung unterstützen wir dieses Anliegen aus vollster Überzeugung, weshalb ich mich bereits mit dem Deutschen Institut und dem Chef der Staatskanzlei zu Gesprächen getroffen habe. Weitere Gespräche mit den Ressortspitzen folgen.

Denn vieles ist angestoßen, vieles ist erreicht, aber wir haben noch ein gutes Stück Weg vor uns, gerade auch im Hinblick auf die Beschäftigung von schwerbehinderten

Menschen in Industrie und öffentlicher Verwaltung oder auch beim Thema Inklusion an Schulen.

Rheinland-Pfalz hat sich mit dem ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention früh auf den Weg gemacht. Das zeigt: Wir reden nicht nur über Inklusion, wir handeln auch!

Vielen Dank!